

## Ergänzung zum aktuellen schulinternen Lehrplan Kunst SII für den Fall einer coronabedingten Notwendigkeit des Lernens auf Distanz:

### 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Folgende Grundsätze gelten auch für den Fall eines Lernens auf Distanz:

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Verbindliche Absprachen:

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

Aufgabenart I: Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption.

Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

A am Einzelwerk

B im Bildvergleich

C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

Im Verlauf der gesamten Oberstufe sind alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs zu bearbeiten. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-GOST möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden.

Im Rahmen der Qualifikationsphase sollen alle Aufgabentypen einmal gestellt werden. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht

integriert werden, sodass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Für den Fall, dass coronabedingt kein Unterricht bzw. keine Leistungsüberprüfung in der Schule in Form von Klausuren stattfinden kann, erhalten die Schüler\*innen alternative Aufgabenstellungen, welche zu Hause bearbeitet werden können. Dabei wählt die Fachlehrerin eine, für das gerade behandelte Thema angemessene Form der Leistungsüberprüfung, z.B.

- eine mündliche Überprüfung der Leistung innerhalb einer Videokonferenz
- eine Langzeitaufgabe - kunsttheoretisch oder künstlerisch-praktisch
- eine mit einer Klausur vergleichbare Hausarbeit

Dabei müssen folgende Anforderungen wie im Klausurbereich erfüllt sein:

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

### Verbindliche Instrumente:

#### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

Auch folgende Aspekte gelten für die obengenannten alternativen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.
- In der EF und in der Q1 soll im Rahmen der geltenden Vorschriften ebenfalls von der Möglichkeit einer gestaltungspraktischen Hausarbeit Gebrauch gemacht werden.
- Die Klausur im 2. Halbjahr Q2 wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Mindestens zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

**Wichtig: Den Schüler\*innen müssen die Bewertungskriterien sowie eine Angabe der Bearbeitungszeit, sowie ein genau festgelegter Abgabetermin transparent sein!**

#### *Überprüfung der sonstigen Leistung*

(siehe auch Konkretisierung der Kriterien der Leistungsbewertung)

Beim Lernen auf Distanz können vor allem folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- die individuellen Gestaltungsprodukte: Die Schüler\*innen erhalten über die Plattform Google-Classroom in erprobter Form kriterienorientierte Arbeitsaufträge und erstellen künstlerisch-praktische Arbeiten. Sie erhalten eine konkrete Vorgabe der Arbeitszeit, sowie der zu nutzenden Materialien. Die Arbeitsergebnisse werden mit dem Handy fotografiert und fristgerecht hochgeladen.
- die individuellen Prozessdokumentationen: Die Schüler\*innen können, je nach Aufgabe und Jahrgangsstufe, zu den praktischen Arbeitsaufträgen auch eine schriftliche Erläuterung erstellen
- Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert.
- schriftliche Übungen/Tests: Über die Plattform Google-Classroom können die Schüler\*innen ebenfalls theoretische Arbeitsaufträge erhalten. Dazu wird ihnen Informationsmaterial hochgeladen (Erklärvideos, Texte, Bildmaterial, Links etc.), welches sie Zuhause bearbeiten.

Weitere mögliche Formen der Leistungsüberprüfung im Bereich „sonstige Mitarbeit“:  
Lerntagebücher, Portfolios, Plakate

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
- hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- Kompetenzraster, die den Schülerinnen und Schülern zur Evaluation der Prozesse und zur Selbstbewertung dienen können und die gleichzeitig von der Lehrkraft als Bewertungsinstrument genutzt werden
- Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

### Kriterien:

#### *Übergeordnete Kriterien:*

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.
- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.
- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
- Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkt zweiter AF (etwa 2:5:2) berücksichtigt.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung

- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung

### Folgende Kriterien gelten auch für die Leistungsüberprüfung beim Lernen auf Distanz:

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:*

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

- Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.
- Die Gestaltung des Portfolios wird mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses überprüft, welche jeweils dokumentiert wird.
- Ein Kriterium ist die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess.
- In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.
- Die Intensität der Auseinandersetzung zeigt die sich in der Beobachtung und der Prozessdokumentation (Portfolio).

### Folgende Aspekte können aus der Distanz nicht bewertet werden:

- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, über Videokonferenzen, Telefonate oder Korrekturen und Bewertung der Arbeiten im Google-Classroom.

Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.

Eingereichte Arbeiten werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.

### Nähere Informationen dazu sind dem Schreiben:

[„Standards für das Lernen auf Distanz am BBG – Eltern- und Schülerinformation“ auf der Homepage des Bert-Brecht-Gymnasiums zu entnehmen.](#)